

Wettkampfordnung für die Kreis-, Bezirks- und Landesligen

(Beschl. Landesausschuss 08.07.2013)

1. Wettkampfordnung

- 1.1 Diese Wettkampfordnung regelt die Ligawettkämpfe, die der Württ. Schützenverband – eingeteilt in Kreis-, Bezirks- und Landesligen - für verschiedene Disziplinen mit jeweils 3 Vor- und Rückrunden ausschreibt und durchführt.
- 1.2 Ausgenommen von dieser Wettkampfordnung sind die in der Ligaordnung des WSV für Luftgewehr und Luftpistole separat aufgeführte:
WÜRTEMBERG-LIGA LG / LP
Verbandsliga Nord und Süd LG
Landesligen Nord und Süd LG / LP
Bezirksoberligen LG / LP
sowie die Bezirks- und Kreisligen LG und LP, die nach der Ligaordnung starten.
- 1.3 Jeder Teilnehmer ist dieser Wettkampfordnung unterworfen.
Darüber hinaus gilt für die Durchführung der Wettkämpfe die SpO des DSB in der jeweils gültigen Fassung, soweit in dieser Wettkampfordnung nicht anders bestimmt.
- 1.4 Die Wettkämpfe werden als Kreis-, Bezirks und Landesligen entsprechend der jeweiligen Ausschreibung durchgeführt.

2. Zuständigkeit

- 2.1 Über Änderungen dieser Wettkampfordnung entscheidet der Landesausschuss.
Anträge können von den Untergliederungen und dem Landesschützenmeisteramt an den Landesausschuss gerichtet werden.

3. Teilnahmeberechtigung

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Mitgliedsvereine des WSV und deren Mitglieder.
- 3.2 Ein/e Schütze/in kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga starten (ausgenommen Teilnehmer des Jugendrundenwettkampfes).
Die Starterlaubnis in der Einzel- und Mannschaftswertung bei den Meisterschaften des WSV und des DSB wird durch den Start in den Ligen nicht berührt.
- 3.3 Ein/e Schütze/in, der/die nach Wettkampfordnung schießt, kann im gleichen Wettbewerb für denselben Verein als Ersatzschütze nach Ligaordnung starten.

4. Mannschaftsmeldung

- 4.1 Die gesamte Mannschaft ist beim 1. Wettkampf verbindlich mit allen Schützen anzumelden. Die Anmeldung erfolgt mit einem Mannschaftspass (zweifach).
Verteilung: Blatt 1 = Mannschaftsführer, Blatt 2 = Ligaleiter.
Die Mannschaft ist, sofern dies der Auf- oder Abstieg nicht anders regelt, automatisch für die Ligawettkämpfe der nächsten Saison gemeldet. **Mannschaftsabmeldung siehe Ziffer 6.5.**
- 4.2 Bei längerer Krankheit (ist an 3 Wettkämpfen hintereinander kein Start möglich) oder bei Todesfall ist eine Nachmeldung möglich.
Der Antrag ist beim Ligaleiter einzureichen und ist auch zu begründen.
Die Entscheidung erfolgt durch den Ligaleiter.

5. Ligastärke/Gruppenstärke

- 5.1 Alle Ligen bestehen aus max. 20 Mannschaften (ausgenommen sind Kreisligen).
- 5.2 Die 20 Mannschaften werden in 5 Gruppen zu je 4 Mannschaften eingeteilt. Unter Umständen ist auch eine 3-er Gruppe möglich. Innerhalb einer Gruppe starten alle Mannschaften in Vor- und Rückrunde gegeneinander.

6. Auf- und Abstieg

- 6.1 Erstmals zu Ligawettkämpfen gemeldete Mannschaften starten in der untersten Kreisliga.
- 6.2 Aufsteigen muss jede Mannschaft, die ein höheres Abschlussergebnis aufweist als Mannschaften der nächst höheren Liga
(ausgenommen KK 3x20 Bezirksligen - Landesliga).
Absteigen muss jede Mannschaft, die ein niedrigeres Abschlussergebnis aufweist als Mannschaften der nächst unteren Liga
(ausgenommen KK 3x20 Bezirksligen - Landesliga).
- 6.3 **Die Ringgleichheit in der Abschlusstabelle wird mit Hilfe der erzielten Ergebnisse der einzelnen Wettkampftage (von Wettkampftag 6 absteigend bis Wettkampftag 1) aufgehoben. Die Mannschaft, die als erste bei einem der Wettkampftage ein besseres Ergebnis erzielt hat, wird auf dem besseren Rang platziert.**
- 6.4 Bei KK 3x20 steigen die drei Mannschaften mit dem niedrigsten Abschlussergebnis aus der Landesliga ab. Die drei Mannschaften aus den Bezirksligen mit dem höchsten Abschlussergebnis steigen auf.
- 6.5 **Meldet sich eine Mannschaft zum Saisonende innerhalb sechs Wochen nach dem letzten Wettkampftermin aus der jeweiligen Liga ab, startet sie in der nächsten Saison in der nächst unteren Liga. Erfolgt die Abmeldung nach diesem Termin, ist eine Strafe in Höhe von 100,- Euro an den jeweiligen Ausrichter zu zahlen.**
Diese Mannschaft/en wird/werden in der Abschlusstabelle mit dem Vermerk „Freiwilliger Abstieg“ gekennzeichnet. Bei der Neueinteilung der Ligen für die nächste Saison wird/werden diese Mannschaft/en auf den letzten Tabellenplatz gesetzt.
- 6.6 Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg in die nächst höhere Liga, wird diese in die nächst untere Liga versetzt und kann im folgenden Jahr keine Auszeichnung erhalten.
- 6.7 Nach einer Disqualifikation beginnt die Mannschaft in der niedrigsten Klasse der Kreisliga.

7. Ligaleiter

- 7.1 Für die Landesligen wird der Ligaleiter vom Landesverband eingesetzt.
Die Bezirke und Kreise setzen ihre Ligaleiter selbst ein.
Die Ligaleiter nehmen die Aufstellung ihrer Liga selbstständig vor.
- 7.2 Der Leiter der Landesliga nimmt als Erster die Neueinteilung für die nächste Saison vor und gibt alle Mannschaften, die aus seiner Liga absteigen, oder in diese aufsteigen, den Ligaleitern der betreffenden Bezirke bekannt, damit diese und anschließend die Ligaleiter der Kreise die neue Ligaeinteilung vornehmen können.
- 7.3 Die Neueinteilung der Ligawettkämpfe für die nächste Saison ist den Mannschaften umgehend mitzuteilen.
- 7.4 Eine Kopie der Neueinteilung einer Liga ist dem Landespressewart zur Veröffentlichung in der Verbandszeitung bis spätestens 3 Monate vor Saisonbeginn zuzustellen. Eine weitere Kopie erhält die Landesgeschäftsstelle.
- 7.5 Der Ligaleiter hat der Neueinteilung eine Ausschreibung beizulegen, in der die weiteren Details für die Durchführung der Wettkämpfe aufgeführt sein müssen.
Auf jeden Fall muss enthalten sein:
- a) Adressenliste der Mannschaftsführer mit Tel.-Nr.
 - b) Gruppeneinteilung
 - c) Ort/Tag/Schießzeiten der Ligawettkämpfe
 - d) Anfangs-/Endtermin der Ligawettkämpfe
 - e) Schusszahl/Scheiben
 - f) Art der Auswertung
 - g) Höhe des Startgeldes
 - h) Höhe der Einspruchsgebühr

8. Wettbewerbe/Mannschaften/Schusszahl

	Mannschafts- stärke	Wertung	Schuss- zahl
Luftgewehr	7	4	40
Luftpistole	7	4	40
KK 3x20 Landesligen	5	3	60
Bezirks- u. Kreisligen: Halbprogramm	5	3	30
Sportpistole Kal. .22 bis .38 Spezial	5	3	30
Vorderlader alle Disziplinen	5	3	15
Gebrauchspistole/-revolver (Mindestimpuls muss gemessen werden)	5	3	40

8.1 Unterteilungen in Wettkampfklassen werden nicht vorgenommen.

8.2 Winterrunde : Luftgewehr, Luftpistole, Sportpistole
Sommerrunde : Vorderlader, KK 3x20, Gebrauchspistole/-revolver

9. Termine

9.1 Winterrunde : Beginn 01.09., Ende 28.02. des folgenden Kalenderjahres
Sommerrunde : Beginn 01.04., Ende 31.10. des gleichen Kalenderjahres

10. Durchführung der Ligawettkämpfe

10.1 Für die ordnungsgemäße Durchführung der Ligawettkämpfe sind die Mannschaftsführer der am Wettkampf beteiligten Mannschaften verantwortlich.

Dies wird mit den Unterschriften der Mannschaftsführer auf der Ergebnisliste bestätigt.

10.2 Gem. SpO. Ziffer 0.2.1 sowie Schießstandordnung Ziffer 12 ist bei jedem Wettkampf eine Standaufsicht zu stellen.

Die für die Standaufsicht zuständige Person stellt der gastgebende Verein. Sie unterschreibt zusätzlich die Ergebnisliste und bestätigt den ordnungsgemäßen Ablauf. Die Ergebnisse sind vorläufig. Das Ergebnis wird vom Ligaleiter festgestellt und den Vereinen in einer Tabelle zugesandt.

11. Scheiben

11.1 Es sind für jeden Wettkampf fortlaufend nummerierte Scheiben, Spiegel oder Streifen mit dem LOGO der IG-Schützen oder DSB-Signum-Scheiben zu verwenden.

11.2 Die beschossenen Scheiben müssen bis zur Feststellung der Abschlussergebnisse der jeweiligen Liga von der gastgebenden Mannschaft aufbewahrt werden.

11.3 Das Recht, Scheibensätze portofrei anzufordern und die Auswertung zu überprüfen, liegt ausschließlich im Ermessen des Ligaleiters.

11.4 Werden angeforderte Scheibensätze nicht innerhalb einer Woche eingesandt, so wird das Ergebnis des Gastgebers gestrichen.

12. Auswertung: Luftgewehr/Luftpistole

12.1 Die Auswertung soll mit Ringlesemaschine erfolgen.

LG: es können Einzelscheiben, 5-er, oder 10-er Streifen verwendet werden;
LP: 5 Schuss/Scheibe

12.2 Wird elektronisch ausgewertet, müssen alle Scheibensätze eines Ligawettkampfes elektronisch ausgewertet werden. Ein Nachwerten der Scheiben von Hand ist nicht zulässig. Die Überprüfung durch den Ligaleiter bleibt dadurch unberührt. Eine Veränderung des Schusswertes ist nicht möglich.

13. Auswertung: Sportpistole / Gebrauchspistole/-revolver

13.1 Sportpistole, Gebrauchspistole/-revolver wird am Stand entsprechend der SpO ausgewertet.

14. Auswertung: KK 3x20

- 14.1 Zugelassen ist die Auswertung von Hand mit Schusslochprüfer sowie mit elektronischer Ringlesemaschine.

15. Auswertung: Vorderlader

- 15.1 Verwendet werden können alle vom DSB zugelassenen Schusslochprüfer und Folien.

16. Elektronische Scheibenanlagen

- 16.1 Die Benutzung von elektronischen Scheibenanlagen ist unter der Voraussetzung gestattet, dass ein übersichtliches Protokoll für jeden Schützen erstellt wird, aus dem der einzelne Schusswert (ohne Zehntelteilung) und das Gesamtergebnis (ohne Zehntelteilung), die jeweiligen Zehnerserien (ohne Zehntelteilung) und das Gesamtergebnis (ohne Zehntelteilung) ersichtlich sind. Stand-Nr. und Durchgang müssen ebenfalls eingetragen sein.

Das Protokoll muss zusätzlich folgende Daten enthalten:

Name des Schützen, Verein, Disziplin und Datum. (Diese Angaben können auch von Hand eingetragen werden). Das Protokoll muss von beiden Mannschaftsführern und der Standaufsicht abgezeichnet werden.

Die Protokolle sind wie Scheiben zu handhaben und ggf. dem Ligaleiter einzusenden.

Werden elektronische Scheibenanlagen benutzt, müssen alle Teilnehmer eines Ligawettkampfes beider Mannschaften auf elektronischer Anlage schießen. Dies ist auch bei evtl. Vorschießen zu beachten!

- 16.2 Die Protokolle müssen bis zur Feststellung der Abschlussergebnisse der jeweiligen Liga von der gastgebenden Mannschaft aufbewahrt werden.

17. Ergebnislisten

- 17.1 Die Ergebnislisten sind vom gastgebenden Verein innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) oder per FAX nach dem Wettkampf dem Ligaleiter zu melden.

Die Ergebnisse sind vorläufig und werden vom Ligaleiter in einer Tabelle, die alle bisherigen Ergebnisse beinhalten müssen, verarbeitet und den Vereinen innerhalb einer Woche zugesandt.

18. Vorschießen

- 18.1 Vorschießen einzelner Schützen ist nach vorheriger Verständigung des Ligaleiters und der beiden Mannschaftsführer auf gegnerischem Stand unter Aufsicht und mit entsprechender Bestätigung erlaubt.

Bei Verstoß wird die Mannschaft mit Null-Ringen gewertet. Dies gilt auch, wenn der Verstoß erst am Ende der Saison bekannt wird.

19. Nichtantritt einer Mannschaft

- 19.1 Bei Nichtantritt einer Mannschaft muss die angetretene/n Mannschaft/en mindestens eine halbe Stunde das Eintreffen der anderen Mannschaft/en abwarten.

Tritt eine Mannschaft bis zu diesem Termin nicht an, so ist der Wettkampf für diese Mannschaft als verloren (mit Null-Ringen) zu werten. Der Ligaleiter muss verständigt werden und entscheidet, ob die anwesende Mannschaft den Wettkampf (auch auf eigenem Stand) mit neutraler Aufsicht absolvieren kann. Sind die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Wettkampf nicht gegeben, legt der Ligaleiter einen Nachholtermin fest.

- 19.2 Legt die nicht angetretene Mannschaft wegen höherer Gewalt oder anderer Art Einspruch ein, entscheidet ein Kampfgericht der jeweiligen Liga darüber, ob dem Antrag für einen Nachholtermin stattgegeben wird.

20. Wertung / Auszeichnung

- 20.1 Mannschaftswertung: Der Sieger jeder Liga erhält vom WSV eine Auszeichnung.
Die weiteren 5 Mannschaften erhalten eine Urkunde.
Ringgleichheit: Bei Ringgleichheit siehe Ziffer 6.3.
Einzelwertung: Die Einzelwertung entfällt bei allen Ligen und Disziplinen.

21. Startgeld

- 21.1 Die Höhe des Startgeldes wird in der Ausschreibung festgelegt.

22. Jugendwettkämpfe

- 22.1 Für die Jugend (bis einschl. 20 Jahre) können im Rahmen dieser Ligaordnung auf Kreisebene Wettkämpfe durchgeführt werden.

23. Einsprüche

- 23.1 Einsprüche sind schriftlich beim Ligaleiter innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes einzureichen.
Der Veranstalter installiert ein Kampf- und, wenn notwendig, ein Berufungskampfgericht entsprechend der SpO.
23.2 Die Einspruchsgebühr wird in der Ausschreibung festgelegt.
23.3 Wird ein Einspruch/Widerspruch abschlägig entschieden, werden die vom Kampfgericht (I. Instanz), bzw. Berufungskampfgericht (II. Instanz) entstandenen Kosten dem Einsprechenden zusätzlich zur Einspruchsgebühr vom Veranstalter in Rechnung gestellt.

24. Sonderregelung Luftgewehr/Luftpistole für Bezirke und Kreise

- 24.1 Den Bezirken und Kreisen wird freigestellt, in den Ligen unterhalb der Bezirksoberliga abweichend von dieser Wettkampfordnung Ligawettkämpfe nach der Ligaordnung auszuschreiben und durchzuführen.

25. Allgemeine Bestimmungen

- 25.1 Soweit nicht anders bestimmt, ist für die Durchführung der Wettkämpfe die SpO des DSB zuständig.

Vom Landesausschuss des Württembergischen Schützenverbandes 1850 e.V. am 08. 07. 2013 beschlossen.

Diese Wettkampfordnung tritt mit Beginn der Winterrunde am 01.09.2013 für alle Ligen in Kraft.